

**Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Riedelberg
vom 08.01.2026**

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Der Ortsbeigeordnete Sebastian Schneider ist von seinem Amt zurückgetreten und hat gleichzeitig das Mandat als Ratsmitglied niedergelegt.

Das nachrückende Ratsmitglied Dominik Huber wird durch Ortsbürgermeister Gereon Lethen verpflichtet.

2. Wahl der/des ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Nachdem Herr Sebastian Schneider seinen Rücktritt als Ortsbeigeordneter erklärt hat, ist die Wahl eines/einer Ortsbeigeordneten erforderlich.

Zur Wahl vorgeschlagen werden die Ratsmitglieder Dominik Huber und Jonas Legleitner.

Die Ratsmitglieder wählen in geheimer Wahl durch Stimmzettel Herrn Dominik Huber mit 4 Stimmen, bei 3 Stimmen für Herrn Jonas Legleitner zum Ortsbeigeordneten.

Ortsbürgermeister Gereon Lethen ernennt Herrn Dominik Huber zum Ortsbeigeordneten, händigt die Ernennungsurkunde an den Gewählten aus und nimmt die Vereidigung und Einführung in das Amt vor.

3. Organisation Forstreviere; Revierbildung OG Dietrichingen, Revierbildung Stadt Hornbach, Zukünftige Beförsterung im Revier Zweibrücken

Das Forstamt Westrich teilte mit Schreiben vom 18.02.2025 mit, dass das am 27.01.2020 angestoßene Revierabgrenzungsverfahren, nachdem hierzu ergangene Beschwerden einzelner Kommunen zurückgezogen wurden, nunmehr abgeschlossen ist. Der Abgrenzungsbescheid der Oberen Forstbehörde ist bestandskräftig, die Reviere sind mit Wirkung 05.02.2025 neu abgegrenzt.

Mit Schreiben vom 01. und 05.08.2025 wurde das Forstamt erneut über den Willen der eigenständigen Revierbildung der Ortsgemeinde Dietrichingen und der Stadt Hornbach informiert. Mit Abschluss des Verfahrens der Gesamtneuorganisation zum 05.02.2025 ist dies nun möglich. Die Waldbesitzenden im Forstrevier Zweibrücken sind nun aufgrund der Initiative der Ortsgemeinde Dietrichingen und der Stadt Hornbach nach § 9 LWaldG aufgefordert, eine einvernehmliche Lösung innerhalb von neun Monaten herbeizuführen.

Gemäß § 28 Abs. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) entscheiden die Körperschaften, wenn sie insgesamt mehr als 50 % der sog. Reduzierten Holzbodenfläche an einem Forstrevier halten, ob sie die Revierleitung durch einen staatlichen Bediensteten oder einen Bediensteten der Körperschaft durchführen lassen wollen.

Im Revier Zweibrücken kommen die kommunalen Waldbesitzenden auf einen Gesamtflächenanteil von mehr als 50 %, daher haben Sie die Wahlmöglichkeit, ob der Revierdienst für das dann neu abgegrenzte Forstrevier Zweibrücken wie bisher (staatlich) erfolgen soll oder communal organisiert wird.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Bildung eines eigenständigen Forstreviers Dietrichingen und eines eigenständigen Forstreviers Hornbach zu.

Das Forstrevier Zweibrücken (neu) besteht sodann aus den verbleibenden Waldbesitzenden.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der Revierdienst im Forstrevier Zweibrücken wie bisher (staatlich) erfolgen soll.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorschlag der Forstverwaltung, den Revierdienst mit Frau Maria Jäger zu besetzen zu.

4. Erweiterung Kindertagesstätte; Gestaltung Außenbereich

Den Ratsmitgliedern liegt die Vorentwurfsplanung für die Gestaltung des Außenbereichs der Kindertagesstätte des Architekturbüros Arnold + Partner vor. Diese wird durch Ortsbürgermeister Gereon Lethen erläutert.

Der Ortsgemeinderat beschließt hierzu wie folgt:

1. Der Erweiterung in Richtung Bolzplatz mit den aufgezeigten Maßnahmen und dem Rückbau sowie Neuaufbau der vorhandenen Spielgeräte wird zugestimmt.
2. Den ermittelten Mehrkosten in Höhe von ca. 60.000,00 EUR gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung wird zugestimmt.
3. Vom vorhandenen Bolzplatz wird so wenig Fläche wie notwendig in Anspruch genommen.

5. Sanierung DGH; Beauftragung von Energieberatungsleistungen

Das Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Riedelberg ist an mehreren Stellen sanierungsbedürftig. Für die energetische Sanierung und den barrierefreien Ausbau hatte die Ortsgemeinde bereits im Oktober 2025 Zuwendungsanträge gestellt, welche jedoch nicht bewilligt wurden.

Seitens der Finanzabteilung wurden zwischenzeitlich noch weitere Fördermöglichkeiten geprüft, u. a. Dorferneuerung, KfW und RZN. Erforderlich für die Antragsstellung ist unter anderem auch die Beratung und Bewertung der energetischen Sanierungsleistung durch einen Energieberater.

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Energieberatung zu den Maßnahmen:

- Einzelmaßnahme an der Gebäudehülle und
- Heizungssanierung mit Installation einer Wärmepumpe

6. Teilnahme am Zukunfts-Check Dorf

Am 03.11.2021 wurde das Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ den Ortsbürgermeistern vorgestellt.

Der Ortsgemeinderat Riedelberg beschließt an dem Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ teilzunehmen.

7. Förderprogramm „Das Dorfbudget - Ehrenamt fördern, Gemeinschaft stärken“

Die Ortsgemeinde Riedelberg erhielt aus dem Förderprogramm „Das Dorfbudget - Ehrenamt fördern, Gemeinschaft stärken“ für das Jahr 2025 eine Förderung in Höhe von 1.500,00 EUR. Dieser Betrag soll für die Materialkosten zur Sanierung des Grillplatzes am Bassin durch die Straußjugend eingesetzt werden.

8. Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf“

Die Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz – insbesondere der verbandsangehörigen Gemeinden – verschlechtert sich zusehends; fehlende finanzielle Mittel und damit Spielräume für Interessen und Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft, überlastetes Ehrenamt, mangelnde Unterstützung und eine überbordende Bürokratie sind nur einige wenige Aspekte, die ernsthaft angegangen werden müssen.

Die Politik auf Bundes- und Landesebene „muss sich endlich ehrlich machen“, soll die kommunale Selbstverwaltung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 49 Abs. 1 bis 3 LV-RP nicht kollabieren.

Nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir stärker – jetzt handeln“ haben sich zahlreiche Gemeinde- und Stadträte überparteilich und sachlich mit nachstehenden – ausgewählten – Forderungen an die Bundes- und Landesebene eingehend beschäftigt und tragen diese nach Beschlussfassung an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit der dringenden Bitte um Einleitung spürbarer und ernsthafter Schritte – auch im Bundesrat – heran.

Der Ortsgemeinderat befasst sich mit dem vorliegenden Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat. Dieses beinhaltet zusammengefasst:

Abstract – Forderungspapier „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“

Die Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz sehen ihre kommunale Selbstverwaltung insbesondere durch eine unzureichende Finanzausstattung, überbordende Bürokratie, eingeschränkte Planungshoheit und überlastetes Ehrenamt akut gefährdet. Das Forderungspapier richtet sich an Landes- und Bundespolitik mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit vor Ort nachhaltig zu sichern.

Zentrale Forderungen sind:

➤ **Finanzielle Eigenständigkeit:**

Reformansätze des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Finanzierung von Sozial- und Jugendhilfelaisten; Einführung eines bundesstaatlichen Konnexitätsprinzips bzw. Schärfung des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 5 LV-RP; Stärkung und Verfestigung der Finanzausgleichs- bzw. Gesamtschlüsselmasse und Abbau zweckgebundener Zuweisungen zugunsten allgemeiner Zuweisungen.

➤ **Planungs- und Handlungshoheit:**

Einschränkung übergeordneter Eingriffe; Sicherung von Abstandsflächen bei Energieanlagen; Erhalt wiederkehrender Straßenausbaubeiträge und bedarfsgerechte Finanzierung von Infrastruktur.

➤ **Entbürokratisierung und Stärkung des Ehrenamtes:**

Vereinfachung von Vergabe- und Verwaltungsverfahren; Digitalisierung; flächendeckende Aufgabekritik und Reduzierung von Standards auf ein unabdingbares Maß sowie Unterstützung des Ehrenamtes durch das Land gegenüber Arbeitgebern.

Die Gemeinden fordern spürbare gesetzliche und finanzielle Maßnahmen, um ihre Rolle als Fundament von Demokratie und Heimat im ländlichen Raum zu erhalten und zu stärken.

Der Ortsgemeinderat schließt sich der Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“ an und beschließt das vorliegende „Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat“. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschlussauszug digital den Initiatoren der Initiative an ortsgemeinden-stehen-auf@web.de vorzulegen.

Nichtöffentlich

9. Bauangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Bauangelegenheiten.

10. Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt in Grundstücksangelegenheiten.

11. Rechtsangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Rechtsangelegenheit.